
Evangelisch in Österreich

Wie alles begann

Zu Beginn der Reformation Anfang des 16. Jahrhunderts hatte es ganz gut ausgesehen. Sehr bald nachdem Martin Luther und andere evangelisches Gedankengut in Predigten, Thesen, Andachtsbüchern und Schriften veröffentlicht hatten, sind diese Ideen auch in die Gebiete des heutigen Österreich gekommen. Ende des 16. Jahrhunderts waren zwei Drittel der Bevölkerung evangelisch „infiziert“. Schon am 12. Jänner 1522 predigte im Wiener Stephansdom Paul Speratus evangelische Grundsätze.

Evangelische Strömungen

Schon damals ließen sich verschiedene evangelische Strömungen ausmachen: Ferdinand I. bedroht 1527 alle „Lutherisch (A.B.), Carlstadt' (A.B.) Oekolampad' (H.B.) und Zwingli'schen“ Lehren mit drakonischen Strafen. Ein Visitationsbericht aus der Steiermark spricht von „einer solchen Vermengung lutherischer, zwinglischer und täuferischer Einflüsse, dass eine saubere Trennung kaum vorzunehmen ist.“

Kaiser Ferdinand II.

Die Predigt des Paul Speratus sollte bis zum 2. Vatikanischen Konzil in unserem Jahrhundert die letzte evangelische Predigt im Wiener Wahrzeichen sein. Nach einzelnen Verboten evangelischer Bücher und Schriften, nach Hinrichtungen hartnäckiger Bekenner, brachte es schließlich der Habsburger Kaiser Ferdinand II. auf den Punkt: „Ich werde lieber über die Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, mit Weib und Kind betteln gehen, meinen Leib in Stücke hauen lassen, als die Ketzer dulden.“

„Glaube oder Heimat“

Die systematische Gegenreformation in den

österreichischen Habsburgerländern setzte ein. Evangelische Prediger und Lehrer wurden des Landes verwiesen, evangelische Kirchen zerstört, Bücher und Schriften verbrannt. Bürger und Bauern wurden vor die Alternative gestellt, auszuwandern oder katholisch zu werden. Glaube oder Heimat war die Devise über drei Generationen lang. Tausende wanderten aus, viele wurden wieder katholisch, manche gingen einen dritten Weg: Sie wurden nach außen hin katholisch, blieben aber im Inneren evangelisch. Vor allem in schwer zugänglichen gebirgigen Tälern des heutigen Kärnten und Oberösterreich konnten sich so Geheimprotestanten mit raffinierten Verstecken der Bibel und Predigtbücher über die Jahrzehnte retten. Notgedrungen war evangelischer Glaube damit in den privaten, ja intimen Bereich gedrängt.

Evangelische Gottesdienste gab es während der Verfolgungszeit nur in Wien: lutherische in der schwedischen und dänischen, reformierte in der holländischen Gesandtschaftskapelle.

Von der Duldung zur Gleichberechtigung

Für die Evangelischen in Österreich waren schließlich drei Gesetze im Verlauf der weiteren Geschichte von Bedeutung. Der aufgeklärte Kaiser Josef II. wollte „die Szenen der abscheulichen Intoleranz“ nicht länger in seinem Reich sehen. 1781 erließ er das Toleranzpatent, das evangelisches Leben unter bestimmten Voraussetzungen auch öffentlich duldete. Wo 100 evangelische Familien lebten, konnte ein Bethaus errichtet werden. Dieses durfte aber von außen nicht als Kirche erkennbar sein und keinen öffentlichen Zugang von der Straße haben. Pfarrer und Lehrer konnten berufen werden. Und was für den einzelnen Evangelischen wichtig war: Er konnte Meister werden, Bürgerrechte erhalten und studieren. Zwischen 70.000 und 80.000 Menschen meldeten sich im Gebiet des

heutigen Österreich und bekannten, evangelisch zu sein. Die ehemaligen Geheimprotestanten wurden das Fundament der neuen Evangelischen Kirche in Österreich.

Das Protestantentpatent

80 Jahre später war es Kaiser Franz Josef I., der den Evangelischen in Österreich im Protestantentpatent von 1861 volle Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Religionsausübung zugesichert hat. Evangelische waren ab nun berechtigt, eigene Angelegenheiten selbst zu regeln, Vereine zu gründen, und sie erhalten seit diesem Zeitpunkt jährlich einen bestimmten Betrag aus staatlichen Mitteln, das sogenannte Staatspauschale. Als erster Verein wurde noch im gleichen Jahr in der Kirche in Wien-Gumpendorf der Gustav-Adolf-Verein gegründet. So wie die Juden haben auch Österreichs Protestanten, Lutheraner und Reformierte, durch die Jahrhunderte hindurch ihren Beitrag für die Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur unseres Landes geleistet. In diesen Bereichen waren Protestanten seit 300 Jahren immer überproportional vertreten.

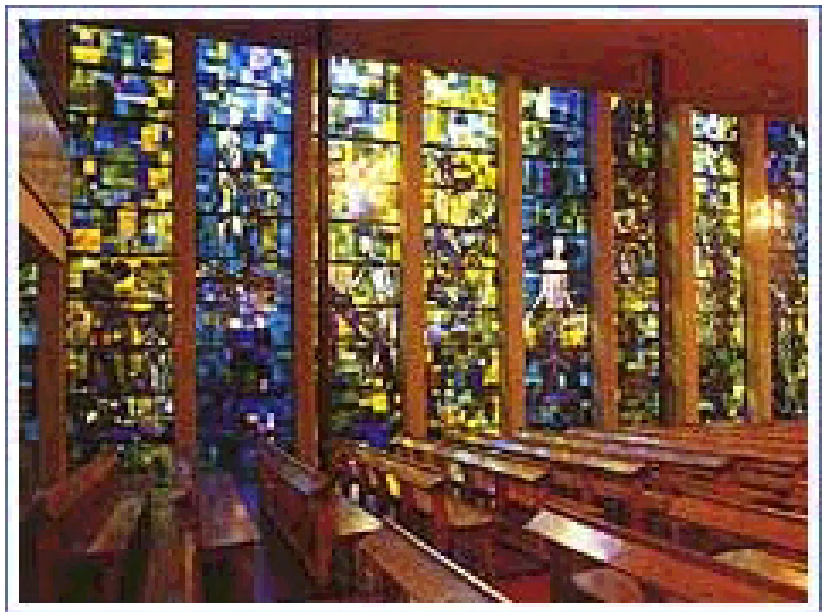
Evangelische Kirche in Österreich

Die dramatischen Jahrzehnte um die Jahrhundertwende und danach brachten der Evangelischen Kirche in Österreich einerseits viel Zulauf, andererseits aber auch existentielle Gefährdung von außen und von innen. Übertritte gab es vor allem durch die politisch motivierte „Los-von-Rom-Bewegung“, in der Menschen gegen den politischen Katholizismus ankämpften, weniger aber das Evangelium suchten. Der Anschluss des Burgenlandes an Österreich (1921) und die Vertreibung Deutscher nach dem 2. Weltkrieg lassen die Evangelische Kirche in Österreich stark wachsen. Einige Zahlen zum Vergleich: Um 1900 gehörten rund 107.000 Menschen zur Evangelischen Kirche in Österreich, 1920 waren es 195.000, 1921 224.000, 1938 341.000, 1945 332.000 und 1950 411.000. Den höchsten Mitgliederstand erreichte

die Evangelische Kirche in Österreich mit 430.000 Menschen im Jahr 1962.

Belastungsprobe

Nicht nur das starke Wachstum, sondern vor allem die ideologische Ausrichtung in den 30er Jahren war für die Kirche eine starke Belastungsprobe. Glaube oder Heimat wurde in einer anderen Zuspitzung die Alternative. Als so manche erkannten, dass „Heim ins Reich“ alles andere bedeutete als Rückkehr in das Mutterland der Reformation, war es für viele und für vieles zu spät. Natürlich gab es einzelne Mahner, Männer und Frauen, die Widerstand geleistet haben, aber die Kirche als solche schaffte das nicht. Die Erfahrung des Irrtums, der Schuld und der Verfehlung in diesen Jahren war erst in der letzten Zeit Anlass für öffentliches Bekenntnis. Davor war es Motivation für einen Rückzug aus Politik und Gesellschaft. Die Kirche wurde – und diesmal von eigenen Leuten – in das private Ghetto gedrängt, sie stand abseits des öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens.



„Freie Kirche im freien Staat“

Heute regelt das Protestantengesetz, welches das österreichische Parlament 1961 beschlossen hat, das Verhältnis von Staat und Evangelischer Kirche. „Freie Kirche im freien Staat“ ist das Motto, das beiden Institutionen uneingeschränkte

Selbstständigkeit zusichert, aber auch Platz lässt für vielfache gute Zusammenarbeit.

Wir über uns

Heute leben in Österreich etwa 356.500 evangelische Christinnen und Christen A.B. und 19.500 evangelische Christinnen und Christen H.B. A.B. steht dabei für Augsburger Bekenntnis (Lutherische Kirche), H.B. für Helvetisches Bekenntnis (Reformierte Kirche). Kaiser Josef II. war es, der in den Bestimmungen des Toleranzpatentes nicht nur die Duldung der Evangelischen bewirkte und damit ihr jahrzehntelanges Geheimleben beendete, sondern diese Gemeinschaften mit der Zuordnung ihrer wichtigsten Bekenntnisschriften auch charakterisierte.

Bevölkerungsanteil von knapp fünf Prozent

Unter den über 8 Millionen Einwohnern Österreichs stellen die über 356.500 Evangelischen A.B. und 19.500 Evangelischen H.B. einen Bevölkerungsanteil von 4,7 Prozent. Die größere Kirche A.B. ist in sieben Diözesen untergliedert, an deren Spitze jeweils ein Superintendent oder eine Superintendentin steht. Insgesamt gibt es 192 Gemeinden. Prozentuell ist der Bevölkerungsanteil der Evangelischen im Burgenland mit 14 Prozent am höchsten. Evangelische Zentren befinden sich auch in Kärnten und Oberösterreich. Absolut gesehen leben mit etwa 77.000 Menschen am meisten Evangelische im Bundesland Wien. Oberster Repräsentant der Evangelischen Kirche A.B. ist der Bischof, der zusammen mit dem Gremium des Oberkirchenrates die hauptamtliche Kirchenleitung bildet.

Evangelische Kirche H.B.

Die Evangelische Kirche H.B. besteht aus neun Pfarrgemeinden. Kirchenleitung ist die Synode

H.B., deren Exekutive der Evangelische Oberkirchenrat H.B. (der gewählte Vorsitzende hat den Amtstitel „Landessuperintendent“). Beide evangelischen Kirchen leben mit einer presbyterial-synodalen Kirchenverfassung (d.h. Gemeindeleitung durch Presbyterien, Kirchenleitung durch Synoden; Ausgeglichenheit von Laien und Geistlichen, Wahlen quasi demokratisch!).

Evangelische Kirche A.u.H.B.

Beide Kirchen bilden weder eine Bekenntnis- noch eine Verwaltungsunion. Sie arbeiten aber in vielen Bereichen eng zusammen und haben „zur Wahrung ihrer gemeinsamen Belange“ (§ 5 (3) Kirchenverfassung) die „Evangelische Kirche A.u.H.B.“ gebildet. Sie

setzt sich aus der Kirche A.B. und der Kirche H.B. zusammen. „Parlamentarisches“ Organ der Kirche A.u.H.B. ist die Generalsynode, Exekutivorgan der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B.

Bekennendes Kirchenrecht

Lutheraner und Reformierte haben aber schon vom Anfang an geistlich und organisatorisch zusammengearbeitet – und das lange vor der Leuenberger Konkordie 1973 (Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft; Lehrunterschiede werden grundsätzlich nicht mehr als kirchentrennend gewertet). Einer der geistlichen Hintergründe dafür ist die Tatsache, dass beide evangelischen Bekenntniskirchen lutherische und reformierte Mitglieder haben. Die kirchliche Ordnung basiert auf Grundsätzen, die in den Bekenntnissen beider Kirchen („bekennendes Kirchenrecht“) verankert sind. So arbeiten in den Gemeinden Pfarrerinnen, Pfarrer und Gemeindeglieder gleichberechtigt zusammen. Alle Personen, die eine Gemeinde bilden, entscheiden auf demokratischem Weg direkt oder durch die von ihnen gewählten Vertreter über das, was in der Gemeinde geschieht. Sie wählen die



Der lutherische Bischof Mag. Herwig Sturm ist der Vorsitzende des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B.

Pfarrerinnen und Pfarrer und die anderen Verantwortlichen, sie beschließen selbst über ihre Angelegenheiten („Gemeindeautonomie“).

Aufbau von unten nach oben

Dieser Aufbau von unten nach oben setzt sich fort in den weiteren Ebenen der Evangelischen Kirche. So werden beispielsweise die Mitglieder der Oberkirchenräte – auch der Bischof A.B. – (für zwölf Jahre, Wiederwahl möglich) und der Landessuperintendent H.B. (für sechs Jahre, Wiederwahl möglich) von der jeweiligen Synode gewählt, die zu gleichen Teilen aus weltlichen und geistlichen Delegierten der einzelnen Regionen besteht. Dabei gibt es keinen „Clubzwang“ oder Beauftragungen. Jeder, der Verantwortung zu tragen hat, ist allein seinem Gewissen gegenüber gebunden (§24 KV).



(aus: <http://www.evangel.at/kirche>; Abfr. v. 20 05 03)

